

Qualitätsbericht des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Medien (B.Sc.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

31.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	2
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen Medien
Abschlussgrad	B.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2018
Aufnahmekapazität pro Jahr	70 (WS: 42; SS: 28)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	85
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	70

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Medien (B.Sc.)“ ist ein siebensemestriger Studiengang, der generalistisch angelegt ist und wirtschaftswissenschaftlich-technische Inhalte mit konkretem multimedialem Anwendungsbezug verknüpft. Er richtet sich an Studieninteressierte, die ein Interesse für verschiedene wirtschaftliche und medientechnische Anwendungen und Märkte haben, aber sich noch nicht auf eine bestimmte fachliche Richtung festlegen wollen. Im Fokus steht die Lösung technischer und/oder wirtschaftlicher und/oder designorientierter Problemstellungen.

Die Studierenden erwerben ein breites Spektrum an medientechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenkompetenzen mit konkretem Medienbezug. Dazu kommt ein umfangreicher IT-Teil, wodurch die Studierenden auch für Managementfunktionen in produktionsnahen Bereichen mit hohem IT-Anteil befähigt werden. Weitere berufliche Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen liegen darüber hinaus in der Industrie- und Dienstleistungsbranche sowie in der öffentlichen Verwaltung, etwa in Form von Projekt- und Produktmanagement, Analyse oder Key-Account-Management in den Bereichen Einkauf, Marketing und Vertrieb. Zudem qualifiziert der Studiengang für verschiedene Masterstudiengänge, etwa auch im Bereich Informatik.

Der Studiengang führt zu einem Wirtschaftsingenieur-Abschluss und besteht aus einem umfangreichen Pflichtangebot sowie einem Wahlpflichtangebot. Hier können die Studierenden nach eigenen Interessen einen von drei Schwerpunkten verfolgen, um ihr spezifisches fachliches Profil zu schärfen. Zur Auswahl stehen dabei die Schwerpunkte Management, Design und Informationstechnologie, wobei keine verpflichtende Entscheidung der Studierenden getroffen werden muss, sondern die Ausweisung eines Schwerpunktes auf dem Abschlusszeugnis dann erfolgen kann, wenn aus einem der drei Schwerpunkte Studien- und Prüfungsleistungen in einem bestimmten Umfang erfolgreich absolviert wurden. Darüber hinaus werden Wahlpflichtveranstaltungen angeboten, die keinem der drei Schwerpunkte explizit zugeordnet sind, und es steht den Studierenden frei sich für einen Bereich zu entscheiden, oder Veranstaltungen aus allen Bereichen zu belegen.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 21. Oktober 2024 und 14. Januar 2025
- Raum 204 (kleiner Senatssaal) und Raum 304 (Senatssaal)

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 31. Januar 2025 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 31. Januar 2025 – 30. Januar 2033

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck und Medien (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Uwe Eisenbeis, Studiengang Digital- und Medienwirtschaft
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Jessica Ruffner, Studierende im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Medien

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Jürgen Wäsch, Hochschule Konstanz
- Vertreter der Berufspraxis: Ronald Grimminger, Fa. Adobe Systems GmbH, Frankfurt am Main
- Externer Vertreter der Studierenden: Lars Roloff, Studierender an der Hochschule Konstanz

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	21.03.2018 – 20.03.2025
Interne Reakkreditierung (HdM)	31.01.2025 – 30.01.2033

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang deckt inhaltlich eine große Bandbreite ab und bietet den Studierenden gute Möglichkeiten, verschiedene Interessen parallel zu verfolgen und eine generalistische wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Ausbildung mit Medienbezug zu erwerben. Dabei besteht die Möglichkeit, gemäß individueller Neigungen und Interessen einen Schwerpunkt zu wählen um das eigene Profil zu schärfen, oder Themen aus sämtlichen Schwerpunkten zu belegen. Diese Studienstruktur und das umfangreiche Angebot erfordern jedoch eine gewisse Planungssicherheit für die Studierenden und die Möglichkeit, sich transparent über Inhalte und Häufigkeit des Lehrangebots im Wahlbereich informieren zu können. Hier bietet es sich an, frühzeitig den Studierenden zur Orientierung das vorgesehene Angebot des Wahlbereichs zu kommunizieren, und den Kompetenzerwerb in jeder Modulbeschreibung transparent, nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Dies gilt auch für Projektveranstaltungen.

Insgesamt überzeugt der Studiengang durch sein stimmiges Gesamtkonzept und die anwendungsorientierte Lehre, wodurch die Studierenden für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert werden. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass sich der Studiengang offen für die Anregungen der Studierenden zeigt und selbst Weiterentwicklungspotential etwa bei der Dokumentation von Modulinhalten oder Forschungsaktivitäten erkennt und aufgreifen möchte.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO- Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkVO).